Schützenverein Hubertus 1967 e.V. Haintchen

Mitglied des Hessischen Schützenverbandes und des Deutschen Schützenbundes

Aufnahme-Antrag

Ich beantrage die Aufnahme in den Schützenverein Hubertus 1967 e.V. Haintchen

Name:…… Vorname:…….

Straße:……..

PLZ Ort:……

Geburtstag:…….. Geburtsort:……

Telefon:……. E-Mail:……..

Ich werde den Verein als aktives / passives Mitglied unterstützen.

Ich war bereits Mitglied in folgendem Schützenverein / Landesverband:

……

Diese Mitgliedschaft besteht weiterhin. Ja / Nein

Ich bin im Besitz folgender waffenbesitzkartenpflichtiger Sportwaffen:
…..Stück Sportkurzwaffen …..Stück Sportlangwaffen

Die derzeitige Satzung des Vereines sowie die Höhe des Jahresbeitrages sind mir bekannt. Eine Auflösung der Mitgliedschaft ist aufgrund von Meldeterminen an übergeordnete Verbände nur bis zum 15. September eines Kalenderjahres möglich. Bei einer späteren Abmeldung bestehen keine Ansprüche auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge. Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten für die Mitgliederverwaltung und die Beitragserhebung über EDV gespeichert werden.

…… ……..
Datum und Unterschrift des Bewerbers ggf. Erziehungsberechtigten

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig)

.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer : **DE42ZZZ00001238485**

Ich ermächtige den Schützenverein Hubertus 1967 e.V. Haintchen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Hubertus 1967 e.V. Haintchen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vorbehaltshinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben des Kontoinhabers:

Name:……. Vorname:…….

Straße:……. PLZ Ort:…….

IBAN : …….

BIC :…….

……
Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Bankverbindung: Frankfurter Volksbank eG. - IBAN: DE54 5019 0000 4101 6205 95 - BIC: FFVBDEFF

Datenschutzordnung

1. Personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder werden im Verein gespeichert, übermittelt und verändert im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

2. Jedes Mitglied hat das Recht auf

 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
 - Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
 - Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

3. Dem Vorstand ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecke zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über ein Ausscheiden der Mitglieder des Vorstandes weiter.

 Der Vorstand ist jedoch berechtigt und verpflichtet, personenbezogenen Daten an die übergeordneten Sportorganisationen weiterzugeben, soweit dieses für die Verfolgung der Vereins- und Verbandsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich ist.

4. Der Verein unterwirft sich bezüglich der Überprüfungsrechte dem Datenschutzbeauftragten des Landesverbandes, der die Einhaltung des Datenschutzes im Verein kontrolliert, soweit der Verein keinen eigenen Datenschutzbeauftragten, der mindestens das 30. Lebensjahr vollendet und Kenntnisse des Datenschutzes haben muss, bestellt. Der Verein kann sich hierfür auch eines externen Datenschutzbeauftragten bedienen.

Soweit ein Mitglied konkrete Bedenken hinsichtlich der für dieses Mitglied gespeicherten personenbezogenen Daten hat, hat er das Recht, sich an den Vorstand zuwenden. Dieser hat die Pflicht, den Bedenken nachzugehen und dem Mitglied über die Feststellungen schriftlich zu berichten. Der Bericht ist per Einschreiben/ Rückschein zu erteilen.